

GEMEINDE GEESTE

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz
vom 14.02.2023

Anwesend sind:

Vorsitzender

Penning, Josef

Mitglieder

Einhaus, Sebastian

Iben, Frank

Lüken, Andre

Rolfs, Peter

Rothlübbers, Dieter

Vertretung für Herrn Stenzel-Niers

Struck, Ulrich

Mitglieder mit beratender Stimme

Brockhaus, Hendrik

Protokollführer

Roling, Petra

Zur Beratung hinzugezogen

Düthmann, Britta

Höke, Helmut

Westing, Maximilian

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Stenzel-Niers, Nils

Die Mitglieder waren am 25.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 18:00 Uhr

Ende der Beratung: 20:30 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 28. November 2022
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Breitbandausbau in der Gemeinde Geeste
 - 5.2. Erneuerung der Flutlichtanlage
 - 5.3. Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung
 - 5.4. Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe - Schwefingen
 - 5.5. Straßenbeleuchtung
 - 5.6. Bauhof
 - 5.7. Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs.50
 - 5.8. DE Geeste Am Kottenkamp
 - 5.9. Neubau Kita Osterbrock
 - 5.10. Ortskernentwicklung Dalum
 - 5.11. B-Plan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße"
 - 5.12. Gehölzpflegemaßnahmen 2022/2023
 - 5.13. Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in Geeste-Dalum
 - 5.14. Bebauungsplan Nr. 85 "Südlich Wacholderweg"
 - 5.15. Radweg Lingener Straße
 - 5.16. Legionellen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste
8. Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Geeste
hier: Zwischenbericht

9. Installierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften
hier: Sporthalle Ludgerischule, Gebrüder-Grimm-Schule, Sport- und Jugendtreff
10. Erweiterung des Industriegebietes Dalum
hier: Industriegebiet nördlich Wietmarscher Damm - Erweiterung der Elwerathstraße
11. Bebauungsplan Nr. 74 "Nördlich Moorhof",
hier: Auslegungsbeschluss
12. 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Kräuterhof Bramhar)
hier: Auslegungsbeschluss
13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "SO Kräuterhof Bramhar"
hier: Auslegungsbeschluss
14. 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen südlich Kastanienallee)
hier: Aufstellungsbeschluss
15. Bebauungsplan Nr. 87 "Südlich Kastanienallee", OT Dalum
hier: Aufstellungsbeschluss
16. 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet westlich Dieselstraße)
hier: Aufstellungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet westlich Dieselstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss
18. 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe)
hier: Auslegungsbeschluss
19. Bebauungsplan Nr. 137 „SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe“, OT Groß Hesepe
hier: Auslegungsbeschluss
20. Anfragen und Anregungen
- 20.1. Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung
- 20.2. Ansiedlung eines Fachmarktentrums in Geeste-Dalum
- 20.3. Sport- und Jugendtreff Geeste-Dalum
- 20.4. Verkehrsberuhigung "Neuenlande"
- 20.5. Neugestaltung des Bereiches Glascontainer OT Geeste
- 20.6. Straßenschild zur Tonnenbeschränkung an der Jägerstraße OT Gr. Sand
- 20.7. Sanierung L67
- 20.8. Schlagloch Ecke Sturzbach/Dalienstraße
- 20.9. Sanierung Teglinger Straße

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Penning begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 28. November 2022

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Klimaschutz vom 28. November 2022 (Seiten 65 - 72) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Breitbandausbau in der Gemeinde Geeste

Frau Düthmann teilt mit, dass der Breitbandausbau in der Gemeinde Geeste voranschreitet: Der Landkreis Emsland konnte für das Ausbauprojekt „Graue Flecken“ die entsprechenden Bescheide der Bundes- und Landesförderung erhalten. Im 1. und 2. Quartal 2023 soll mit der Ausschreibung begonnen werden. Parallel laufen derzeit die Ausbaumaßnahmen für das Projekt „weiße Flecken“ sowie vereinzelte eigenwirtschaftliche Maßnahmen.

5.2 Erneuerung der Flutlichtanlage

Frau Düthmann erklärt, dass die Förderanträge seitens des SV Groß Hesepe gestellt wurden. Der Antrag zur Bauvoranfrage wurde durch die Gemeinde gestellt.

5.3 Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung

Die Fa. Bunte hat die Arbeiten im neuen Jahr wiederaufgenommen. Bislang wurden die Erdarbeiten ausgeführt, der SW-Kanal (TAV) und der RW-Kanal verlegt. Nun wird der Straßenoberbau hergestellt. Es wird mit einer Fertigstellung Anfang April gerechnet.

5.4 Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke Klein Hesepe - Schwefingen

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich an den Mindestbietenden, die Firma Schmees & Lühn aus Niederlangen vergeben, das Auftragsvolumen liegt innerhalb der Kostenschätzung. Die Widersprüche durch den NABU wurde zurückgezogen, nachdem eine weitere Kompensationsfläche für die Baumaßnahme zur Verfügung gestellt wurde. Die Arbeiten haben am Montag begonnen und werden voraussichtlich zunächst bis Mai vor Ort andauern. Parallel wird die Brücke in Niederlangen hergestellt und ab August 2023 aufgebaut.

Herr Rothlübbers begrüßt, dass die Brücke gebaut wird, trotz der Widerstände des NABU. Sein Dank gilt der Verwaltung für die gute Arbeit.

5.5 Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtung der Ortsdurchfahrt Varloh wurde durch die Fa. BuM in der KW 2 und 3 aufgestellt. Die Beleuchtung der Straße Am Kottenkamp wird im Rahmen der Dorferneuerung aufgestellt. Hier fehlen aktuell noch drei Straßenlaternen im letzten Bauabschnitt.

5.6 Bauhof

Die Ausschreibung für die Generalunternehmerleistungen ist zwischenzeitlich erfolgt. Die Vergabepflichtung wurde durchgeführt und die Absagen versendet, in der kommenden Woche kann sodann der Auftrag an die Firma Többen erteilt werden.

5.7 Grunderneuerung OD Dalum-Ost L48 Abs.50

Der Auftrag wurde an den Mindestbietenden, die Fa. Dallmann aus Bramsche vergeben. Der Baubeginn ist am 20.02.2023. Im Zuge dieser Maßnahme ist bis zum 28.02.2023 eine große Eiche zu fällen. Neben der fachlichen internen Begutachtung erfolgte eine Begutachtung durch einen externen öffentlich bestellten Sachverständigen. Der Baum weist eine eingeschränkte Vitalität auf, welche eine kurze Standzeit prognostiziert. Durch die Neuaufteilung des Straßenraums wird stark in den Wurzelbereich eingegriffen, wodurch die Standzeit weiterverkürzt würde und der Baum weitere Schäden erleidet. Eine Ersatzpflanzung erfolgt an dem Standort mit weiterem Abstand zum Gehweg und in der Flucht der bestehenden Baumreihe.

5.8 DE Geeste Am Kottenkamp

Die Fa. GaLaBau EMSLAND befindet sich im letzten Bauabschnitt am Parkplatz des Friedhofes. Es wird mit einer Fertigstellung Anfang März gerechnet.

5.9 Neubau Kita Osterbrock

Inzwischen wurde der überwiegende Teil der Gewerke ausgeschrieben, Stand heute liegen die Kosten unterhalb der Kostenschätzung. Die Arbeiten liegen im Wesentlichen im Zeitplan.

Das Richtfest ist am 10.03.2023 geplant.

5.10 Ortskernentwicklung Dalum

Im Rahmen des Konzeptes: „Eine neue Mitte für Dalum“, wird am 16.04.2023 eine offizielle Eröffnung des neuen Rathausparks erfolgen.

5.11 B-Plan Nr. 83 "Nördlich Huberta-Roggendorf-Straße"

Im Januar fand eine weitere Begehung des Betriebes Aepken statt, auf dessen Basis die Gutachterin derzeit das Lärmschutzgutachten überarbeitet.

5.12 Gehölzpflegemaßnahmen 2022/2023

Die Arbeiten werden seit Anfang des Jahres durchgeführt. Zusätzlich zu den genannten Bäumen wurden nachfolgende Bäume gefällt:

Neuer Diek 1x Winter-Linde

Bahnhofsstraße 1x Scheinzypresse

Lange Straße 1x Eiche

Neukorde Winter-Linde Stammschaden

Schulhof Gebrüder-Grimm-Schule Pappeln

5.13 Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in Geeste-Dalum

Der Vorhabenträger wurde über das Ergebnis der Abstimmung informiert. Zudem wurde die weitere Abstimmung mit der Firma Bünting aufgenommen.

5.14 Bebauungsplan Nr. 85 "Südlich Wacholderweg"

Die Verfahrensänderung wurde öffentlich bekannt gemacht. Seitens der Anlieger des angrenzenden Wohngebietes wurde eine Unterschriftenliste mit einigen Fragen eingereicht. In den nächsten Wochen werden die Anlieger zu einem gemeinsamen Erörterungstermin eingeladen.

5.15 Radweg Lingener Straße

Der Auftrag konnte an den Mindestbietenden, die Firma Kreativ Garten aus Lingen vergeben werden, mit den Arbeiten soll Mitte Februar begonnen werden.

Im Zuge der Erweiterung des Radweges an der Lingener Straße wird die Straße "Huberta-Roggendorf-Straße" voll gesperrt. Eine Abstimmung mit der Leitung der Kita ist erfolgt.

5.16 Legionellen

Für die gemeindeeigenen Gebäude wurde eine Trinkwasseruntersuchung u. a. auf Legionellen durchgeführt und dem Landkreis Emsland vorgelegt. Es wurde keine Beanstandung festgestellt, die bauliche Veränderungen erfordern. Insofern können die im Haushalt 2023 eingeplanten Mittel eingespart werden.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Sannen regt an, die Sitzungsvorlagen eine Woche vor Sitzungsbeginn zu veröffentlichen.

Herr Bürgermeister Höke entgegnet, dass ordnungsgemäß geladen wurde und die Vorlagen nach der letzten Fraktionssitzung veröffentlicht werden.

Herr Sannen erkundigt sich zum TOP 12/13, ob die Erschließung geprüft wurde und ob eine Entlastung über die Straße "Zum Kirchspiel" möglich wäre.

Zudem hinterfragt er die Verhältnismäßigkeit der zusätzlichen überbaubaren Bereiche von jetzt 300 m² auf fast 1.400 m² und wer die entsprechenden Kosten für das Verfahren und etwaige Veranstaltungen trägt.

Herr Bürgermeister Höke verweist auf den städtebaulichen Vertrag, wonach die Kosten vom Antragsteller übernommen werden.

Im Übrigen wird auf die Vorstellung unter TOP 12 und TOP 13 verwiesen.

Herr Sannen bemängelt die Neutralität der Gemeinde Geeste gegenüber den Baumaßnahmen des Kräuterhofes.

Bürgermeister Höke erklärt, dass die Gemeinde Geeste Erweiterungen ansässiger Betriebe im Rahmen des geltenden Rechts unterstützt.

Herr Sannen erkundigt sich, ob die Gemeinde Geeste sich an den Kosten für einen Wintermarkt beteiligen würde.

Herr Bürgermeister Höke teilt mit, dass die Gemeinde diverse größere Veranstaltungen im gesamten Gemeindegebiet unterstützt.

7 Beschaffung von Mährobotern für die Sportanlagen in der Gemeinde Geeste

Herr Westing erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Rothlübbers begrüßt die Anschaffung der Mähroboter und die damit verbundenen Einsparungen.

Herr Brockhaus und Herr Struck geben zu Bedenken, dass die Wartung und Pflege solcher Geräte sehr kostenintensiv werden kann.

Frau Düthmann erklärt hierzu, dass beim bestehenden Mähroboter ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde und somit mit überschaubaren Kosten gerechnet werden kann. Ein solcher Vertrag soll auch für die künftigen Mähroboter abgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste führt eine öffentliche Ausschreibung durch und vergibt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag für die Lieferung der Mähroboter an den Mindestbietenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8 Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Geeste hier: Zwischenbericht

Herr Horstkamp stellt den Zwischenbericht des geplanten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Geeste anhand der beigefügten Präsentation vor.

Herr Rothlübbers bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

9 Installierung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften hier: Sporthalle Ludgerischule, Gebrüder-Grimm-Schule, Sport- und Jugendtreff

Herr Horstkamp erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Herr Struck begrüßt die Planung. Er kritisiert allerdings, dass nur 3 Objekte berücksichtigt werden. Bei der Überprüfung der möglichen 40 Dachflächen wurden 22 Dachflächen als geeignet befunden, sodass im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Erforderlichkeit zusätzlicher Anlagen hätte betrachtet werden müssen.

Herr Lüken begrüßt die Planung, insbesondere auch im Hinblick auf die Ergebnisse des Zwischenberichtes zum Klimaschutzkonzept.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Geeste führt eine öffentliche Ausschreibung zur Lieferung, Montage und Installation von Photovoltaikanlagen durch und vergibt im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot.
- b) Die Gemeinde Geeste stellt die vorhandenen Photovoltaikanlagen auf Eigenverbrauch um.

Abstimmungsergebnis:

- a) Ja 6 Nein 0 Enthaltungen 1 Befangen 0
- b) Ja 7 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen 0

10 Erweiterung des Industriegebietes Dalum hier: Industriegebiet nördlich Wietmarscher Damm - Erweiterung der Elwerathstraße

Herr Westing erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste schreibt die in der Vorlage beschriebene Maßnahme „Erweiterung der Elwerathstraße im Industriegebiet Dalum“ aus und vergibt den Auftrag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**11 Bebauungsplan Nr. 74 "Nördlich Moorhof",
hier: Auslegungsbeschluss**

Frau Dühmann stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Rothlübbers begrüßt das Projekt und die Möglichkeit zu alternativen Bauformen.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12 84. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Kräuterhof Bramhar)
hier: Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84 "SO Kräuterhof Bramhar"
hier: Auslegungsbeschluss**

Frau Dühmann stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Struck erkundigt sich, ob eine Einfriedung entlang der Ackergrenze vorgesehen ist. Frau Dühmann verneint dies, verweist aber darauf, dass das Schwengelrecht durch den Bebauungsplan nicht mehr gilt, sodass eine Zaunanlage auf der Grenze grundsätzlich möglich ist.

Herr Lüken begrüßt die Planung und erklärt, dass die Erweiterung von großer Bedeutung für den Tourismus sei. Ebenfalls spricht er ein Lob für die rasche und gute Planung aus.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**14 86. Änderung des Flächennutzungsplanes (Wohnbauflächen südlich Kastanienallee)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Die 86. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**15 Bebauungsplan Nr. 87 "Südlich Kastanienallee", OT Dalum
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Bürgermeister Höke stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 87 „Südlich Kastanienallee“ OT Dalum wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**16 89. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet westlich Dieselstraße)
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 16 und 17 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**17 Bebauungsplan Nr. 88 "Gewerbegebiet westlich Dieselstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Höke stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Struck erkundigt sich, wo die Ausgleichsfäche für die Neuanpflanzung des abgeholzten Waldes sein wird.

Herr Bürgermeister Höke verweist auf den Kompensationsflächenpool in Groß Hesepe.

Beschluss:

Die Gemeinde Geeste leitet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Gewerbegebiet westlich Dieselstraße“ in der vorgeschlagenen Form ein. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist durchzuführen und erforderlich werdende Gutachten sind einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**18 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe)
hier: Auslegungsbeschluss**

Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden gemeinsam beraten.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

19 Bebauungsplan Nr. 137 „SO Biomethaneinspeisung Groß Hesepe“, OT Groß Hesepe hier: Auslegungsbeschluss

Frau Preuth, Mitarbeiterin im Büro für Stadtplanung, welches der Vorhabenträger mit der Erstellung der Bauleitplanung beauftragt hat, stellt die Beschlussvorlage vor.

Herr Rothlübbers bedankt sich für die Vorstellung und befindet dieses Projekt als sehr fortschrittlich im Hinblick auf die bestehende Energiekrise.

Herr Struck steht dem Projekt kritischer gegenüber und erkundigt sich, ob die notwendigen Abstände zu Nachbarflächen eingehalten wurden. Ebenfalls merkt er an, dass eine solche Anlage in einem Gewerbegebiet errichtet werden muss, auch im Hinblick auf den zusätzlichen Verkehr und die Emissionsbildung.

Herr Bürgermeister Höke entgegnet, dass entsprechende Anlagen dem Grunde nach in gewerblich/industriell vorgeprägte Bereiche gehören, hier jedoch aufgrund der Bestandssituation aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen eine Weiternutzung des vorhandenen Standortes sinnvoller erscheint. Frau Preuth ergänzt, dass die Flächen im Plangebiet aufgrund der Bestandssituation bereits im Wesentlichen bebaut bzw. versiegelt sind. Damit wird auf einen stark anthropogen veränderten Boden (Stoffeinträge, Bodenverdichtung, Erosion) zurückgegriffen und die Überplanung eines noch nicht veränderten oder weniger veränderten Bodens vermieden. Das Plangebiet ist durch vorhandene Gehölze in die Landschaft eingebunden, welche fast vollständig erhalten bleiben. Die im Gebiet vorhandenen und geplanten Anpflanzungen wirken sich zudem positiv auf den Boden- und Wasserhaushalt aus. Damit kann auch den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen werden (z.B. Bindung von CO₂). Durch die geplanten Nutzungsergänzungen sind weitere positive Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten, da die Effizienz der beteiligten Biogasanlagen deutlich gesteigert, sowie die Emissionsbilanz für CO₂ verbessert und durch die teilweise Umstellung auf Wirtschaftsdünger Nährstoffeinträge in Boden und Wasser reduziert werden können. Durch die Einspeisung des Biomethangases in das Erdgasnetz tragen die Anlagen zudem zur Stabilisierung des Energiesystems bei.

Laut dem vorliegenden Lärmgutachten sind durch die Gesamtanlage aus schalltechnischer Sicht keine unzulässigen Schallemissionen zu erwarten. Aufgrund der Abstände zur nächstgelegenen Nachbarbebauung befinden sich die maßgeblichen Immissionsorte nach der TA Lärm bereits nicht mehr im Einwirkungsbereich der Anlage. Der Beurteilung der Lärmimmissionen wurden die vorhandene Biogasanlage und die konkrete Vorhabenplanung zugrunde gelegt. Auch gehen von dem Gesamtbetrieb keine unzulässigen Geruchs- oder unverträgliche luftverunreinigende Emissionen aus.

Herr Rolfs begrüßt den Bau der Anlage.

Beschluss:

Der vorliegende Vorentwurf wird als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

20 Anfragen und Anregungen**20.1 Endausbau Lamber Esch, 1. Erweiterung**

Herr Lüken merkt an, dass für die Straße "Lamber Esch" noch ein Straßenschild aufgestellt werden muss.

Herr Lüken berichtet, dass er sich den Höhenunterschied zwischen der Straße Lamber Esch und dem neuen Baugebiet Lamber Esch 1. Erweiterung angeschaut habe und bittet um Rückmeldung zu den in der letzten Sitzung entsprechendem Ortstermin. Der versprochene Ortstermin zur Erläuterung der Höhenlage zwischen Herrn Brockhaus und Herrn Westing hat am 26.01.2023 stattgefunden. Herr Westing erklärt, dass die endausgebaute Straße Lamber Esch zum Erschließungsgebiet Lamber Esch 1. Erweiterung ansteigt. Um diesen genannten Höhenunterschied auszugleichen, müsste der Abschnitt dieser Straße Lamber Esch bis zum westlichen Kreuzungspunkt zurückgebaut werden. Hiervon wären auch die Grundstückseinfassungen der Anlieger betroffen, welche aus Zaunanlagen und Mauern bestehen, da diese sich an der Geländehöhe des alten Baugebiets orientiert haben. Im Zuge der Planung des Baugebiets Lamber Esch 1. Erweiterung habe sich die Verwaltung dagegen entschieden und die Bestandsstraße Lamber Esch für die weitere Planung angenommen. Der Übergang zur Erschließungsstraße wird angepasst und die neue Straße fällt zum östlichen Kreuzungspunkt im Baugebiet Lamber Esch 1. Erweiterung mit 1,8 % Gefälle ab. Die Straße liegt somit etwa 50 cm über Geländeoberkante in diesem Bereich. Die neue Straße wird entsprechend mit Oberboden angefüllt und abgebösch, zu dem erhält der zukünftige Grundstückseigentümer Oberboden aus dem Aushub für sein Haus. Der Höhenunterschied kann entsprechend ausgeglichen werden und die Kosten des Anliegers gering gehalten werden. Ein weiterer Vorteil für dieses Baugebiet ist, dass der Endausbauplan bereits besteht und den Käufern zur Orientierung vorliegt. Das bedeutet, dass kein größerer Höhenunterschied zur Bebauung zu erwarten ist, wie es aktuell in den umliegenden Baugebieten der Fall ist und somit höhere Kosten für die Anlieger vermieden werden können. Herr Westing weist darauf hin, dass der Abschnitt der neuen Straße für eine eventuelle Verbindung eines zukünftigen Baugebiets in östlicher Richtung nicht zur Erschließung hergestellt wird und im Zuge des Endausbaus des Baugebiets Lamber Esch 1. Erweiterung die Höhenlage der angrenzenden Ackerfläche zu berücksichtigen ist.

20.2 Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in Geeste-Dalum

Auf Nachfrage von Herrn Lüken, ob die Firma Bünting zu einem Entschluss bezüglich eines Neubaus eines Versorgers im OT Geeste gekommen ist, entgegnet Herr Bürgermeister Höke, dass eine Antwort seitens Bünting noch aussteht.

20.3 Sport- und Jugendtreff Geeste-Dalum

Herr Lücken hinterfragt, ob das Problem mit den Duschen im Sport- und Jugendtreff gelöst wurde. Frau Düthmann teilt mit, dass die Versicherung zwischenzeitlich durch einen Gutachter einen Defekt des Ventils der Hygienespülung ausschließen konnte.

20.4 Verkehrsberuhigung "Neuenlande"

Herr Rolfs merkt an, dass die Verkehrsberuhigungsschwellen in der Straße "Neuenlande" extrem hoch ist und mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h nicht zu befahren sei. Frau Düthmann stellt klar, dass die Verkehrsberuhigungsmaßnahmen der DIN entsprechen.

20.5 Neugestaltung des Bereiches Glascontainer OT Geeste

Herr Rolfs regt an, die Fläche bei den Glascontainern am Bauhof in Geeste regelmäßiger zu reinigen, da diese extrem verschmutzt aussieht. Verwaltungsseitig wird der Hinweis an den zuständigen AWB des Landkreises Emsland weitergeleitet.

20.6 Straßenschild zur Tonnenbeschränkung an der Jägerstraße OT Gr. Sand

Herr Brockhaus merkt an, dass im OT Großer Sand "Jägerstraße" das Straßenschild zur Tonnenbeschränkung entwendet wurde. Verwaltungsseitig wird ein zeitnaher Ersatz zugesagt.

20.7 Sanierung L67

Für die geplante Sanierung der L67 und dem damit verbundenen erhöhten Verkehrsaufkommen in den Straßen im Neuer Diek und Busackerweg erkundigt sich Herr Brockhaus, ob Geschwindigkeitsbegrenzungen und Verkehrsberuhigungen vorgesehen sind. Frau Düthmann bejaht dieses und stellt klar, dass auch kurzfristig reagiert werden kann, wenn die geplante Verkehrsberuhigung nicht ausreichen würde.

Herr Rothlübbers gibt zu Bedenken, dass die Straßen "Raiffeisenstraße" und "Lindenstraße" ebenfalls im Zuge der Sanierung der L67 stärker befahren werden. Auch hier soll kurzfristig eingeschritten werden, wenn es zu Störungen kommen sollte.

20.8 Schlagloch Ecke Sturzbach/Dalienstraße

Herr Penning merkt an, dass sich ein großes Schlagloch an der Ecke Am Sturzbach / Dahlienstraße befindet.

20.9 Sanierung Teglinger Straße

Auf Nachfrage von Herrn Penning zum Stand der Ausschreibung der Teglinger Straße. erklärt Herr Westing, dass der Baustart für März / April geplant ist.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer